



Managementplan für das FFH-Gebiet 5734-302 "Rabensteiner Höhe mit Zeyerner Wand"

Maßnahmen

Auftraggeber:	Regierung von Oberfranken Sachgebiet 51 Ludwigstr. 20 95444 Bayreuth Tel.: 0921/604-1597 Fax: 0921/604-1258 stephan.neumann@reg-ofr.bayern.de www.regierung.oberfranken.bayern.de
Projektkoordination und fachliche Betreuung:	Stephan Neumann, Regierung von Oberfranken Engelbert Singhartinger, Landratsamt Kronach
Auftragnehmer:	blue! advancing european projects Postfach 11 15 85311 Freising Tel.: 08161/144 368 Fax: 08161/496 54 61 m.badura@the-blue.net www.the-blue.net
Bearbeitung:	Marianne Badura Karen Schillig Jutta Böhm
Fachbeitrag Wald:	Amt für Landwirtschaft und Forsten Bamberg Christof Mörtlbauer NATURA 2000 – Regionales Kartierteam Neumarkt 20 96110 Scheßlitz Tel.: 09542/7733-0 Fax: 09542/7733-200 poststelle@alf-ba.bayern.de www.alf-ba.bayern.de
Stand:	April 2008



An der Erstellung der Managementpläne beteiligt sich die EU mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) mit 50% der kofinanzierbaren Mittel.

Inhaltsverzeichnis

0	Grundsätze (Präambel)	1
1	Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte	3
2	Gebietsbeschreibung	5
2.1	Grundlagen	5
2.2	Lebensraumtypen und Arten	7
2.2.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	8
2.2.2	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	23
3	Konkretisierung der Erhaltungsziele	24
4	Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	26
4.1	Bisherige Maßnahmen	26
4.2	Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	28
4.2.1	Übergeordnete Maßnahmen	28
4.2.2	Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	28
4.2.3	Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	32
4.2.4	Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte	33
4.3	Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek NATURA 2000)	35
	Literatur	36
	Abkürzungsverzeichnis	38
	Anhang	39

Fotoverzeichnis

Foto 1: Zeyerner Wand.....	6
Foto 2: Halbtrockenrasen auf der Ebene der Rabensteiner Höhe	7
Foto 3: LRT 6110* im LRT-Komplex 1305-002, kleiner, steiler Hangbereich.....	10
Foto 4: LRT 6110* im LRT-Komplex 1305-002	10
Foto 5: LRT 6110* im LRT-Komplex 1305-002, dänischer Tragant	10
Foto 6: Kalk-Trockenrasen auf der Verebnungsfläche im LRT-Komplex 1305-001	12
Foto 7: Astlose Graslinie als angesalbte Art im LRT-Komplex 1305-003.....	13
Foto 8: Schwarz-Kiefern im LRT-Komplex 1305-004	14
Foto 9: Magere Flachland-Mähwiese (LRT 6510) im Bereich der Verebnung (LRT Fläche 1307-001)	16
Foto 10: Wiesen-Margerite als typische Arten der Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT Fläche 1307-001)	17
Foto 11: Zeyerner Wand mit Rodach im LRT-Komplex 1308-001	18
Foto 12: Zeyerner Wand im LRT-Komplex 1308-001.....	18
Foto 13: LRT 9180* Schlucht- und Hangmischwälder am Steilhang der Zeyerner Wand.....	20
Foto 14: Schuttflur im LRT-Komplex 1308-002	22

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der LRT in Deutschland.....	8
Tabelle 2: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2007	8
Tabelle 3: Bewertung und Vorkommen LRT 6110*	11
Tabelle 4: Bewertung und Vorkommen LRT 6210	15
Tabelle 5: Bewertung und Vorkommen LRT 6510	17
Tabelle 6: Bewertung und Vorkommen LRT 8210	18
Tabelle 7: Bewertung und Vorkommen LRT 9180*	21
Tabelle 8: Bewertung und Vorkommen LRT 8160*	22
Tabelle 9: Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte.....	34

0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung „NATURA 2000“ ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges. Das Gebiet „Rabensteiner Höhe mit Zeyerner Wand“ ist gekennzeichnet durch den Prallhang der Rodach, die sog. Zeyerner Wand, wo ein natürlicher Muschelkalk-Aufschluss entstanden ist. Ebenfalls sehr hochwertig ist die vielgestaltige Vegetation, die sich zusammensetzt aus Pioniergras mit Felsgrus- und Felsbandgesellschaften, Halbtrockenrasen, wärmeliebenden Gebüschern, mageren Mähwiesen sowie Hang- und Schluchtwäldern. Das Gebiet stellt den bedeutendsten Aufschluss des Unteren Muschelkalkes in Oberfranken dar und wurde im Jahr 1985 unter Naturschutz gestellt. Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz NATURA 2000 im Jahr 2001 durfte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen und war nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich. Viele NATURA 2000-Gebiete haben dabei erst durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zumeist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand bis heute bewahren können. Auch das Gebiet „Rabensteiner Höhe mit Zeyerner Wand“ ist über weite Teile durch bäuerliche Landwirtschaft geprägt und in seinem Wert bis heute erhalten worden. Diesen gilt es nun auch für künftige Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort so genannte Managementpläne (MPI), d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes NATURA 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns, er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, er hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen. Rechtliche Vorgaben, z.B. bezüglich des Artenschutzes, des Biotopschutzes (Art. 13d BayNatSchG) sowie der Naturschutzgebietsverordnung besitzen unabhängig davon weiterhin Gültigkeit.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Betroffenen, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu sollen so genannte „Runde Tische“ eingerichtet werden. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Bei der Umsetzung der Richtlinien und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb sollen möglichst „schlanke“ Pläne erstellt werden.

Durch Runde Tische als neues Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden. Der Plan soll letztlich auch Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer schaffen, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet „Rabensteiner Höhe mit Zeyerner Wand“ bei den Naturschutzbehörden.

Die Regierung von Oberfranken, Höhere Naturschutzbehörde, beauftragte das Büro blue! advancing european projects mit den Grundlagenarbeiten zur Erstellung des Managementplans.

Zur Klärung der Aufgaben wurde das Gebiet am 24.05.2007 und am 28.09.2007 zusammen mit den Vertretern der Forstbehörden und des amtlichen Naturschutzes aufgesucht.

Teilnehmer der gemeinsamen Begehungen:

Herr Neumann	Regierung von Oberfranken, Höhere Naturschutzbehörde
Frau Badura, Frau Schillig	Büro blue! advancing european projects
Frau Böhm	Büro Atelier Böhm & Pander
Herr Singhartinger	Landratsamt Kronach, Untere Naturschutzbehörde
Herr Mörtlbauer	Amt für Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Dienststelle Scheßlitz
Herr Zintl	IVL Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie

Ein Fachbeitrag Wald wurde vom Regionalen Kartierteam NATURA 2000 in Oberfranken (Amt für Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Dienststelle Scheßlitz) erstellt und in den vorliegenden Managementplan unverändert integriert.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Zu diesem Zweck fand zunächst eine allgemeine Informationsveranstaltung am 26.04.2007 im Sportheim Zeyern/Gemeinde Marktrodach mit 24 Teilnehmern statt. Der abschließende Entwurf des Managementplans wurde in Form eines Runden Tisches am 29.05.2008 allen Beteiligten und Interessierten im Sportheim Zeyern / Gemeinde Marktrodach vorgestellt. Eine genauere Erläuterung zu den Öffentlichkeitsterminen (Niederschriften) befindet sich im Anhang.

Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine:

- Informationsveranstaltung am 26.04.2007 im Sportheim Zeyern / Gemeinde Marktrodach mit 24 Teilnehmern
- Runder Tisch mit Vorstellung des MPI-Entwurfs am 29.05.2008 im Sportheim Zeyern / Gemeinde Marktrodach mit 18 Teilnehmern

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Kurzbeschreibung

Das NATURA 2000-Gebiet „Rabensteiner Höhe mit Zeyerner Wand“ liegt nur wenige hundert Meter von der Ortschaft Zeyern entfernt an der nordwestlichen Gemeindegrenze des Marktes Marktrodach zur Gemeinde Wilhelmsthal.

Das ca. 13 ha große Gebiet stellt einen markanten, bis zu etwa 80 m hohen Prallhang der Rodach an der Grenze der Naturräume "Nordwestlicher Frankenwald" und "Obermainisches Hügelland" dar. Der Frankenweg als zertifizierter Fernwanderweg führt durch das Gebiet und ermöglicht wunderbare Einblicke in die Schönheit der Landschaft.

Naturraum

Das FFH-Gebiet „Rabensteiner Höhe mit Zeyerner Wand“ gehört zur naturräumlichen Haupteinheit Obermainisches Hügelland (071) und innerhalb dieser zur im Norden gelegenen naturräumlichen Untereinheit Muschelkalkzug (071-B).

In dieser Untereinheit haben sich aus den Kalkgesteinen landwirtschaftlich gut nutzbare Böden entwickelt. Trotzdem handelt es sich um den biotopreichsten Naturraum im Landkreis Kronach. (BAYSTMUGV 2004).

Auf den beweideten Steillagen mit flachgründigen Böden teilweise wertvolle Kalkmagerrasen erhalten. Dagegen sind Wälder nur kleinräumig vorhanden. Die Naturraumeinheit setzt sich durch den hohen Kalkgehalt von den angrenzenden basenarmen Standorten im Frankenwald ab (BAYSTMUGV 2004).

Wald- Offenlandverhältnis

Das Gebiet besteht zu über die Hälfte (ca. 8 ha) aus Wald. Die Offenlandflächen sind fast alle nach Art 13 d BayNatSchG unter Schutz gestellt.

Besitzverhältnisse

Die meisten Flächen sind in öffentlicher Hand, nur wenige Grundstücke sind in Privateigentum.

Nutzung

Neben einer forstlichen Nutzung finden überwiegend landschaftspflegerische Maßnahmen zur Erhaltung der charakteristischen Offenland-Sonderstandorte statt. Die Erholungsnutzung spielt in dem Gebiet eine untergeordnete Rolle.

Offenland und Wald (Typen)

Auf den Offenlandflächen ist die Vegetation entsprechend dem sehr unterschiedlichen Relief und dem Grad des menschlichen Einflusses vielgestaltig.

Im Bereich des Steilanstieges wechseln völlig offene Standorte, schwach besiedelte Pionierrasen, Halbtrockenrasen, Gehölzsukzessionen und Aufforstungen ab. Die obere Verebnung wird eingenommen von Halbtrockenrasen, umsäumt von Gebüsch, dazwischen befinden sich ehemalige Acker- und Wiesenbereiche.

Die Magerrasen des Gebiets zählen sogar zu den drei größten im Naturraum "Obermainisches Hügelland". Durch die traditionelle Bewirtschaftung, wie z.B. die Beweidung mit Schafen wurden die Flächen weitgehend offen gehalten.

Der felsige Hang mit seinen Schlucht- und Hangmischwäldern, Gebüsch und Trockenrasen bietet einer Vielzahl hochspezialisierter und inzwischen sehr selten gewordenen Tier- und Pflanzenarten einen bedeutenden Rückzugsraum.

Natürliche Waldgesellschaften fehlen bisher fast völlig, leider wurden solche Bereiche zum Teil mit standortfremden Baumarten aufgeforstet. Kleinflächig sind jedoch wertvolle Schlucht- und Hangmischwälder ausgebildet.

Bedeutung im NATURA 2000-Netz

Die „Rabensteiner Höhe mit Zeyerner Wand“ stellt den bedeutendsten Aufschluss des Unteren Muschelkalks in Oberfranken dar. Das Gebiet wurde bereits 1985 durch die Regierung von Oberfranken zum Naturschutzgebiet ausgewiesen. Zugleich wird die Zeyerner Wand als registriertes Geotop in der "Liste der schutzwürdigen Geotope" des Bayerischen Geologischen Landesamtes geführt.



Foto 1: Zeyerner Wand



Foto 2: Halbtrockenrasen auf der Ebene der Rabensteiner Höhe

2.2 Lebensraumtypen und Arten

Nachfolgend werden die „Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie“ (LRT) kurz beschrieben. Alle Offenland-LRT liegen innerhalb von Biotopgrenzen. Um die Lage der einzelnen LRT zu konkretisieren, wird Bezug auf die LRT-/LRT-Komplexnummern genommen, in welchen die LRT vorkommen. Karte 2 (siehe Anhang) gibt einen Überblick über die Lage der LRT-/LRT-Komplexe.

Die Angaben des prozentualen Anteils beziehen sich jeweils auf die Größe der entsprechenden LRT-/LRT-Komplex - Teilflächen. Die Bedeutung der Buchstaben A, B und C, die zur Bewertung herangezogen werden, wird in Tabelle 1 erläutert.

Bewertungsschlüssel der LRT-Erhaltungszustände (LFU 2007 A)

Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen (Hab)	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars (Art)	A lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden	B lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden	C lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigung (Bee)	A gering	B mittel	C stark

Tabelle 1: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der LRT in Deutschland

(Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I gibt folgende Tabelle:

EU-Code	Lebensraumtyp	Ungefähre Fläche [m ²]	Anzahl der Teilflächen	Erhaltungszustand (%)		
				A	B	C
6110*	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (<i>Alyso-Sedion albi</i>)	4.550	6		100	
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)	19.000	6		67	33
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	330	1		100	
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	3.980	2		100	
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)	17.900	3			100
Bisher nicht im SDB enthalten						
8160*	Kalkhaltige Schutthalden der collinen und montanen Stufe Mitteleuropas	2.170	3	33	67	
	Summe	47.930	21			

Tabelle 2: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2007

Im Gebiet konnten die folgenden im Standard-Datenbogen genannten Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie festgestellt werden. Sie sind folgendermaßen charakterisiert:

6110* – Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (*Alyso-Sedion albi*)

Bei dem LRT 6110* „Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (*Alyso-Sedion albi*)“ handelt es sich um einen prioritären Lebensraumtyp, d.h. der LRT ist "vom Verschwinden bedroht", so dass der Europäischen Gemeinschaft für deren Erhaltung "besondere Verantwortung" zukommt. Er ist zudem nach Art. 13d BayNatSchG unter Schutz gestellt.

An den südostexponierten Steilhängen (Neigung bis zu 45 Grad) (LRT-Komplex Nr. 1305-003 und -004, vgl. Karte 2 „Bestand und Bewertung der LRT des Anhangs I der FFH-RL) sind Magerrasen, offene Standorte mit Pionierrasen, wärmeliebende Gebüsche und Säume eng verzahnt. Die oberen Hangbereiche der Steiflächen sind von einem schmalen Band aus felsigem, grusigem Substrat durchzogen. Das Band ist zum Teil sehr brüchig und weist immer wieder offene Bodenstellen auf. Die Vegetation ist lückig ausgeprägt und relativ artenarm. Stellenweise gehen Arten der Halbtrockenrasen mit in die steinig-felsigen Bereiche. Der Gehölzaufwuchs mit Schlehen und Blutrottem Hartriegel ist sehr hoch. Eine Pflege durch Beweidung oder Mahd hat auf den Flächen offensichtlich schon seit längerem nicht mehr stattgefunden. Die umliegenden Gehölze beginnen sich auch in Richtung der Pionier-Rasen auszuweiten. Die Kalk-Pionierrasen sind kleinräumig verteilt. In kleinen Spalten oder auf Simschen hat sich stellenweise eine flachgründige Humusschicht gebildet, so dass hier eine deckende lebensraumtypische Krautschicht von 25-30 % vorhanden ist.

Im LRT-Komplex 1308 finden sich inmitten von Waldflächen ausgedehnte Schuttfluren sowie die Zeyerner Wand. Alle drei Teilflächen sind sehr steil ausgebildet und haben eine Hangneigung zwischen 50 und 90 Grad. Im relativ brüchigen Felsmaterial finden sich kleinflächig Felsspalten- und Pionierrasenvegetation

Auf den Pionier-Rasen finden sich Arten wie Milder Mauerpfeffer, Scharfer Mauerpfeffer, Wimpern-Perlgras, Vogelfuß-Segge und Arznei-Thymian. Auffällig ist auch der hohe Reichtum an Flechten.

Die Flächen dieses LRT (wie das gesamte FFH-Gebiet) besitzen aus Sicht des Biotopverbundes und des Artenschutzes eine überregionaler Bedeutung. Der LRT 6110* umfasst eine Flächengröße von ca. 0,46 ha, was einen prozentualen Anteil von ca. 3,74 % an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets ausmacht.

Foto 3: LRT 6110* im LRT-Komplex 1305-002, kleiner, steiler Hangbereich

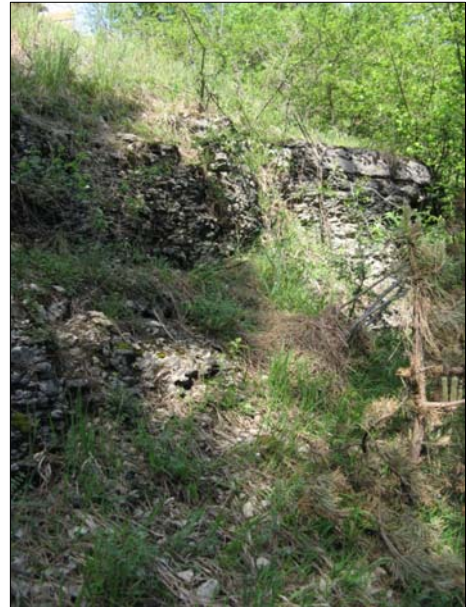


Foto 4: LRT 6110* im LRT-Komplex 1305-002



Foto 5: LRT 6110* im LRT-Komplex 1305-002, dänischer Tragant



Der LRT 6110* lässt sich im Gebiet wie folgt bewerten:

LRT-Komplex Nr.	Teilfläche	Anteil in %	Bewertung			Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes der TF
			Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	
1305	-002	2	A	C	A	→ B
	-003	20	A	C	B	→ B
	-004	5	A	C	B	→ B
1308	-001	15	A	C	A	→ B
	-002	10	A	C	A	→ B
	-003	30	A	C	A	→ B

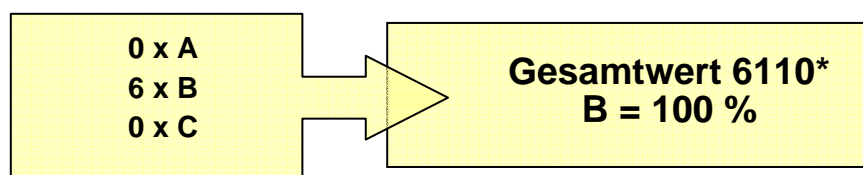
Tabelle 3: Bewertung und Vorkommen LRT 6110*

Die Kalk-Pioniererrasen besitzen eine kleinräumige Verteilung von offenen bzw. halboffenen und steinigen Bodenstellen. In kleinen Spalten oder auf Simsens hat sich eine flachgründige Humusschicht gebildet, eine deckende lebensraumtypische Krautschicht von bis zu 20 % ist vorhanden. Die Bewertung der Habitatstrukturen erfolgt aufgrund dieser Gegebenheiten mit A (hervorragende Ausprägung).

Der Anteil verschiedener lebensraumtypischer bzw. wertgebender Arten ist nur in Teilen Vorhanden und führt zur Wertstufe C.

Beeinträchtigungen sind nur in geringem Maße vorhanden (Verbuschung, Freizeitnutzung) und werden somit mit A bewertet.

In der Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes des LRT 6110* „Lückige basophile oder Kalk-Pioniererrasen (*Alyso-Sedion albi*)“ ergibt sich folgendes:



6210 – Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)

Der LRT 6210 ist nach Art. 13d BayNatSchG geschützt.

Die orchideenarmen basiphytischen Magerrasen finden sich im Untersuchungsgebiet (UG) auf der Verebnungsfläche sowie an den südostexponierten Steilhängen (LRT-Komplex 1305). In den Steilhängen sind Magerrasen, offene Standorte mit Pionierrasen, wärmeliebende Gebüsche und Säume eng verzahnt. Ein weiterer kleinflächiger Magerrasenbereich liegt inmitten der Waldflächen im unteren Bereich des Naturschutzgebietes (LRT-Komplex 1305-006). Bezeichnend für den Kalk-Trockenrasen im UG, insbesondere in den Steilhangbereichen (LRT-Komplex 1305-003 und -004), ist ein hohes Vorkommen von Ansalbungen (vgl. Erich Walter (2003): Florenverfälschung durch Ansalbungen am Beispiel des Naturschutzgebietes „Rabensteiner Höhe und Zeyerner Wand“ in Oberfranken, Bamberg). So wurden beispielsweise Arten wie Bunte Schwertlilie, Weiße Braunelle, Violette Königskerze, Dänischer Tragant, Diptam und Astlose Graslilie künstlich in das Gebiet eingebracht.

Die genannten Pflanzen wurden von einem Forstbeamten in den sechziger Jahren im Gebiet eingebracht und haben sich seitdem stark entwickelt. Die Bewertung von entsprechenden LRTs ist daher etwas problematisch, da auch potenzielle, natürlicherweise vorkommende Arten dabei sind.



Foto 6: Kalk-Trockenrasen auf der Verebnungsfläche im LRT-Komplex 1305-001

Charakteristische Arten dieses LRT-Komplexes sind z. B. Silberdistel, Golddistel, Kleines Habichtskraut, Trauben-Skabiose, Österreichischer Lein, Aufrechte Trespe, Gewöhnlicher Hornklee, Rauer Löwenzahn, Blaugrüne Segge, Vogelfuß-Segge und Deutscher Enzian.

In den Randbereichen finden sich strukturreichen wärmeliebenden Gebüsche die gut mit dem Halbtrockenrasen verzahnt sind. Problematisch auf den Flächen auf der Ebene (Nr. 1305-01 und 1305-02) ist der starke Schlehenaufwuchs, der zum Teil mit einer Deckung von annähernd 50 % zu finden ist. Dieser Aufwuchs ist schon mehrere Jahre alt, die einzelnen Sträucher sind zwischen 50 cm und 150 cm hoch. Die Flächen sind zusätzlich von zahlreichen bis zu 50 cm hohen Erdhügeln (Ameisenhügel) durchsetzt. Diese sind zum Teil schon älteren Datums und mit einer geschlossenen Vegetationsdecke überzogen. Derzeit werden diese Flächen mit Schafen beweidet, die Intensität der Beweidung, sowie die fehlende Entnahme des Gehölzaufwuchses auch auf den Hangflächen ist für die optimale Bestandserhaltung jedoch nicht ausreichend. Im nordwestlichen Teilbereich der Fläche 1305-02, auf dem Plateau, weisen Trittspuren und Müllablagerungen auf einen gewissen Nutzungsdruck durch Wanderer hin.

Auf den bis zu 45 Grad steilen Hangflächen (Nr. 1305-03 und -04) wechseln sich orchideenarme basiphytische Magerrasen, wärmeliebende Gebüsche und Säume ab. Arten, wie beispielsweise die Astlose Graslilie, die einst als Ansalbung in das Gebiet kam, drängen von den Rändern her verstärkt in die Flächen, was zur einer beginnenden Veränderung der typischen Artenzusammensetzung führt. Als charakteristische Arten des Kalk-Trockenrasens finden sich hier z.B. Kalk-Aster, Pyramiden-Schillergras, Aufrechte Trespe, Kleiner Wiesenknopf, Skabiosen-Flockenblume, Wilde Möhre und Kleiner Odermennig.



Foto 7: Astlose Graslilie als angesalbte Art im LRT-Komplex 1305-003



Foto 8: Schwarz-Kiefern im LRT-Komplex 1305-004

Eine etwas isolierte Stellung nimmt der LRT 6210 auf der LRT-Komplex Teilfläche 1305-006 ein, da diese inselartig inmitten der bestockten Waldhänge liegt. Der orchideenarme basiphytische Magerrasen umfasst nur noch wenige Quadratmeter (ca. 350 m²). Vom Rand her beginnt die Fläche deutlich mit Gehölzen zu verbuschen auch innerhalb der Fläche ist eine deutliche Tendenz zur Gehölzsukzession erkennbar.

Die Flächen dieses LRT besitzen aus Sicht des Biotopverbundes und des Artenschutzes eine überregionaler Bedeutung. Der LRT 6210 umfasst eine Flächengröße von ca. 1,90 ha, was einen prozentualen Anteil von ca. 15,45 % an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets ausmacht.

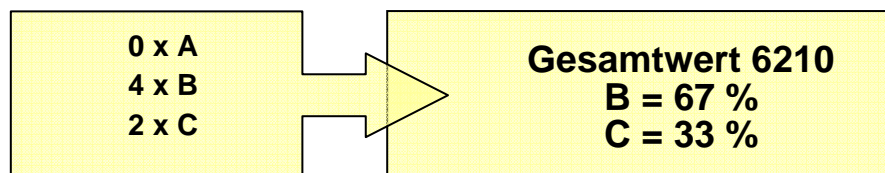
Der LRT 6210 lässt sich im Gebiet wie folgt bewerten:

LRT-Komplex Nr.	Teilfläche	Anteil in %	Bewertung			Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes der TF
			Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	
1305	-001	90	A	B	B	→ B
	-002	78	A	B	C	→ B
	-003	60	B	C	C	→ C
	-004	65	B	C	C	→ C
	-005	100	B	B	C	→ B
	-006	100	B	B	C	→ B

Tabelle 4: Bewertung und Vorkommen LRT 6210

Bei der Bewertung der Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde aufgrund der Deckung mit lebensraumtypischen Kräutern von ca. 40-50 %, sowie einer mäßig dicht ausgebildeten Grasschicht mit regelmäßiger Verteilung von Niedriggräsern in den LRT-Komplex Flächen Nr. 1305-01 sowie -02 ein A (hervorragende Ausprägung) vergeben. Bei den übrigen Teilflächen ist die Deckung mit lebensraumtypischen Kräutern geringer (25-30 %), was zu einer Bewertung mit B (gute Ausprägung) führt. Das weitgehende Vorhandensein des lebensraumtypischen Arteninventars ergab eine Einstufung in B. Lediglich innerhalb der LRT-Komplex Flächen 1305-03 und -04 wurde auf die Wertstufe C zurück gestuft, da hier das Arteninventar nur noch in Teilen vorhanden ist. Da der LRT-Komplex eine Tendenz zur Verbuschung aufweist und Sukzessionsprozesse wie Verbuschung durch Schlehenaufwuchs sichtbar eingesetzt haben, wird für die Beeinträchtigung die Bewertung C (starke Beeinträchtigung) angesetzt. Am geringsten ist bislang die Verbuschung in Teilfläche 1305-01, die somit noch mit der Wertstufe B (mittlere Beeinträchtigung) bewertet wurde.

In der Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes des LRT 6210 „Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)“ ergibt sich folgendes:



6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Der Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)“ ist nicht nach Art. 13d BayNatSchG geschützt, Schutz besteht nur innerhalb von FFH-Gebieten („Verschlechterungsverbot“).

Innerhalb des FFH Gebietes findet sich nur ein sehr schmaler Wiesenbereich, der den artenreichen Flachland-Mähwiesen mittlerer Standorte zugeordnet werden kann. Diese extensive Wiese liegt an der nördlichen Grenze des FFH-Gebietes und NSG „Rabensteiner Höhe mit Zeyerner Wand“ auf der Verebnungsfläche. Der schmale Wiesenstreifen ist Teil einer Grünlandfläche, die ihrerseits nicht die Kriterien des Lebensraumtyps erfüllt.

Im Süden grenzt die Magere Flachland-Mähwiese an eine naturnahe Hecke bzw. an Kalk-Trockenrasen an. Die Deckung des Bestandes ist relativ schütter mit wenigen Obergräsern.

In der Fläche finden sich lebensraumtypische Arten wie Acker-Witwenblume, Wiesen-Salbei, Gemeiner Hornklee, Echter Schaf-Schwengel, Wiesen-Pippau, Kleiner Klee, Schafgarbe, Wilde Möhre, Ackerwachtel-Weizen, Knack-Erdbeere, Glatthafer und Goldhafer. Die Gesamtdeckung der lebensraumtypischen krautigen Blütenpflanzen liegt bei ca. 30 %. Stellenweise sind an den Rändern und auf offenen Bodenstellen Magerkeitszeiger wie Futter-Esparsette oder Scharfer Mauerpfeffer zu finden.

Die Flächen dieses LRT besitzen aus Sicht des Biotopverbundes und des Artenschutzes ebenfalls eine überregionaler Bedeutung. Der LRT 6510 umfasst eine Flächengröße von ca. 0,03 ha, was einen prozentualen Anteil von ca. 0,24 % an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets ausmacht.



Foto 9: Magere Flachland-Mähwiese (LRT 6510) im Bereich der Verebnung (LRT Fläche 1307-001)



Foto 10: Wiesen-Margerite als typische Arten der Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT Fläche 1307-001)

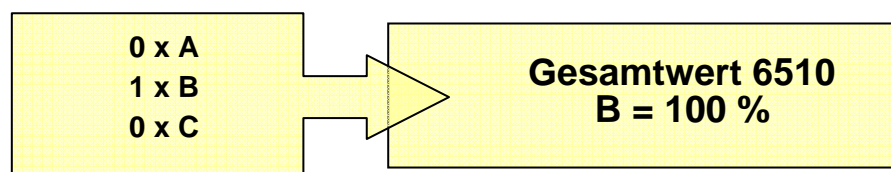
Der LRT 6510 lässt sich im Gebiet wie folgt bewerten:

LRT- Fläche Nr.	Teilfläche	Anteil in %	Bewertung			Gesamtbewer- tung des Erhaltungszu- standes der TF
			Habitat- struktur	Arten- inventar	Beeinträch- tigung	
1307	-001	100	B	B	B	→ B

Tabelle 5: Bewertung und Vorkommen LRT 6510

Bei der Bewertung der Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde aufgrund der Deckung mit lebensraumtypischen Kräutern von ca. 30 % ein B (gute Ausprägung) vergeben. Das weitgehende Vorhandensein des lebensraumtypischen Arteninventars ergab ebenfalls eine Einstufung in B. Die regelmäßige Einstreuung von Löwenzahn, Rot-Klee und Deutschem Weidelgras (stellenweise), lassen eine mittlere Beeinträchtigung erkennen und somit eine Einstufung in B erfolgen. In einigen Teilbereichen ist zusätzlich Schlehenaufwuchs erkennbar.

In der Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes des LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)“ ergibt sich folgendes:



8210 – Kalkfelsen mit Felsspaltенvegetation

Der Lebensraumtyp 8210 „Kalkfelsen mit Felsspaltенvegetation“ ist durch Art. 13 d BayNatSchG unter Schutz gestellt.

Der LRT 8210 „Kalkfelsen mit Felsspaltенvegetation“ wurde an zwei Stellen vorgefunden. In den Flächen 1308-001 und -002 konnte sich im relativ brüchigen Felsmaterial eine kleinflächig auftretende Felsspaltенvegetation entwickeln. Im oberen Bereich schließt der eigentliche Felsriegel der Zeyerner Wand an.

Typische Arten der Felsspaltенvegetation sind z. B. Scharfer Mauerpfeffer, Purpur-Fetthenne, Rundblättrige Glockenblume und Trauben-Gamander.

Für den Biotopverbund und den Artenschutz haben die Flächen des LRT 8210 eine überregionale Bedeutung. Der LRT 8210 umfasst eine Flächengröße von ca. 0,40 ha, was einen prozentualen Anteil von ca. 3,25 % an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets ausmacht.

Foto 11: Zeyerner Wand mit Rodach im LRT-Komplex 1308-001



Foto 12: Zeyerner Wand im LRT-Komplex 1308-001

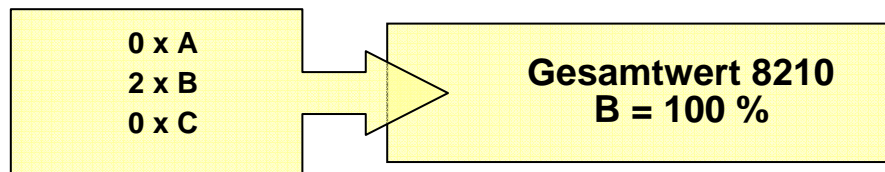
Der LRT 8210 lässt sich im Gebiet wie folgt bewerten:

LRT-Komplex Nr.	Teilfläche	Anteil in %	Bewertung			Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes der TF
			Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	
1308	-001	10	B	B	A	→ B
	-002	10	B	B	A	→ B

Tabelle 6: Bewertung und Vorkommen LRT 8210

Kleinflächig und in geringem Umfang finden sich Habitatstrukturen wie Bänder, Absätze, Spalten und Ritzen. Die Habitatstrukturen weisen somit eine gute Ausprägung auf und werden mit B bewertet. Das lebensraumtypische Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden. Die Felsspaltvegetation stellt sich als relativ artenarm dar und wird deshalb in die Wertstufe C eingeteilt. Beeinträchtigungen der nur schwer bzw. nicht zugänglichen Felsbereiche waren nicht feststellbar. Die Bewertung erfolgt somit in Stufe A (geringe Beeinträchtigung).

In der Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes des LRT 8210 „Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation“ ergibt sich folgendes:



Als LRT charakteristische Art brütet der Uhu in den steilen Felshängen des LRT-Komplexes 1308-001. Der Uhu zählt zu den Arten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie und ist nach der Bayerischen Roten Liste als gefährdet eingestuft.

Der Uhu gehört weltweit zu den größten Eulen. Als Lebensraum benötigt er eine reich gegliederte Landschaft, wobei eine Kombination aus Wald, Felsen und offener Landschaft das Optimum darstellt.

Wichtige Voraussetzung ist v.a. eine gute Verfügbarkeit von Nahrung im Winter. Zum Brüten bevorzugt er felsiges Gelände bzw. Steinbrüche mit Höhlungen oder Nischen, die vor Regen geschützt sind und freie Anflugmöglichkeiten aufweisen, so wie es ihm die Steilwand der Rabensteiner Höhe bietet. Sehr gut ist die Nähe von Gewässern, da dort meist ein entsprechendes Nahrungsangebot existiert, zudem badet er gerne. Als Tageseinstände werden dichte Baumgruppen oder Felssimse genutzt. Als Jagdgebiet bevorzugt der Uhu offene oder nur locker bewaldete Gebiete, z. B. landwirtschaftlich genutzte Talsohlen und Niederungsgebiete. Der Uhu ist sehr Revier- und Brutplatztreu.

Der Uhu-Bestand ist durch Brutplatzstörung (Klettern, Freizeitliche Nutzung, Forstarbeiten), Straßenverkehr, Stromtod an Mittelspannungsmasten und Stromleitungen, der Zerstörung von Brutplätzen (Verfüllen von Steinbrüchen u.ä.) sowie einer Verringerung des Nahrungsangebotes gefährdet. Neuerliche Hinweise deuten auf einen lokalen Rückgang des bayerischen Brutbestandes, auf die Aufgabe traditioneller Brutplätze und auf einen sinkenden Bruterfolg hin.

9150 – Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (*Cephalanthero-Fagion*)

Der im Standard-Datenbogen beschriebene Lebensraumtyp konnte im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen werden. Die seltene Waldgesellschaft stockt natürlicherweise auf extrem flachgründigen trockenen Kalkstandorten meist in Verbindung mit Felsbereichen. Obwohl durchaus

potentielle Standorte der Waldgesellschaft vorhanden sind, ist wegen des Fehlens der Buche eine Ausscheidung des Lebensraumtyps nicht möglich.

Die natürlicherweise auf flachgründigen Kalkstandorten dominierende Buche ist vermutlich durch Kahlschläge in der Vergangenheit fast vollständig aus dem Gebiet verdrängt worden. Durch die seit einigen Jahrzehnten eingestellte Nutzung einiger Teilflächen ist eine langsame Rückerwanderung der Buche zu beobachten.

Bleiben die Wälder weiterhin unberührt, wird sich langfristig auf den flachgründigen trockenen Kalkstandorten oberhalb von Felsen voraussichtlich diese seltene Waldgesellschaft wieder einstellen.

9180* – Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)

Der prioritäre und seltene Lebensraumtyp kommt im Gebiet auf drei Teilflächen vor (vgl. Karte 2 im Anhang). Diese befinden sich alle an sehr steilen Waldflächen mit mehr oder weniger bewegtem Substrat. Durch frühere intensive Nutzungen des Waldes wurden die Waldflächen stark beeinträchtigt und verändert (Kahlschlag, Einbringung von Schwarzkiefer). Seit einigen Jahrzehnten ist die Nutzung des Waldes weitgehend eingestellt. In jüngster Zeit wurde sogar damit begonnen, die gesellschaftsfremde Schwarzkiefer wieder zu entnehmen. Dies führt zu einer allmählichen Verbesserung der Strukturen hin zu naturnahen Strukturen. Aufgrund der nutzungsbedingten Veränderungen und der Kleinflächigkeit des Lebensraumtyps befindet sich dieser aber immer noch in einem nur mittleren bis schlechten (C) Zustand. Defizite bestehen vor allem bei den Merkmalen Baumartenausstattung, Entwicklungsstadien, Totholzausstattung und charakteristische Pflanzenarten.

Die Flächen dieses LRT besitzen aus Sicht des Biotopverbundes und des Artenschutzes eine überregionaler Bedeutung.



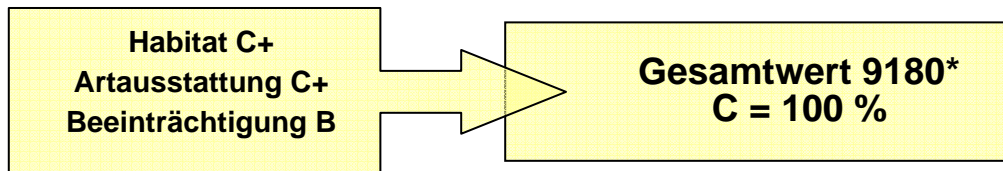
Foto 13: LRT 9180* Schlucht- und Hangmischwälder am Steilhang der Zeyerner Wand

Der LRT 9180* lässt sich im Gebiet wie folgt bewerten:

Bewertung			Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes der TF
Habitat- struktur	Arten- inventar	Beeinträch- tigung	
C+	C+	B	→ C
C+	C+	B	→ C
C+	C+	B	→ C

Tabelle 7: Bewertung und Vorkommen LRT 9180*

In der Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes des LRT 9180* „Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)“ ergibt sich folgendes:



Zusätzlich konnte folgender Lebensraumtyp kartiert werden, der bislang nicht im Standard-Datenbogen aufgeführt ist. Ein entsprechender Nachtrag im Standard-Datenbogen ist evtl. zu prüfen und bei der nächsten Aktualisierung ggf. mit aufzunehmen.

8160* – Kalkhaltige Schutthalden der collinen und montanen Stufe Mitteleuropas

Der LRT „Kalkhaltige Schutthalden der collinen und montanen Stufe Mitteleuropas“ ist im Zuge der Kartierung 2007 neu hinzugekommen. Er zählt wie der LRT 6110* zu den prioritären LRT und ist nach Art. 13 d BayNatSchG geschützt.. (LFU 2007 A, 115)

In den mittleren bis unteren Hangbereichen des NATURA 2000-Gebiets finden sich inmitten von Waldflächen drei ausgedehnte Schuttfuren (1308-001, -002 und -003) sowie die Zeyerner Wand. Die Schuttfuren sind mit einer Neigung von bis zu 60 Grad sehr steil, die Vegetationsdecke ist sehr dünn. Es kommt hier immer wieder zu Rutschungen des losen Gesteins. In diesen Flächen gehen Schutthalden, Kalk-Pionierassen, naturnahe mesophile Gebüsche und Felskomplexe (Zeyerner Wand) ineinander über und die einzelnen Biotopsotypen sind eng miteinander verzahnt. Begrenzt werden die Flächen von wärmeliebenden Schluchtwäldern (LRT 9180*) sowie im Süden von einem kleinen Teerweg bzw. dem Fluss. Die gesamte Fläche ist sehr steil ausgebildet und hat eine Hangneigung zwischen 50 und 90 Grad. Aufgrund der Steilheit und des lockeren und brüchigen Untergrundes ist der Zugang in diese Fläche nur eingeschränkt möglich.

Die kalkhaltige Schutthalde am Fuße der Teilflächen ist charakterisiert durch eine offene, mit sehr geringen Deckungsgraden auftretende Vegetation. Es besteht eine hohe Substratvielfalt. Rutschungen stellen sich aufgrund der steilen Hangneigung in den vegetationsarmen Bereichen von selbst ein. Charakteristische Arten sind beispielsweise Blaugrüne Segge, Schwalbenwurz, Dürrwurz-Alant und Goldrute. Eingestreut in die Schuttflur kommen Gehölze wie z. B. Hänge-Birke und Hunds-Rose vor.

Oberhalb der Schutthalde in Fläche 1308-001 befindet sich ein sehr brüchiger ca. 2 m hoher horizontal geschichteter Felsabsatz, der weitestgehend vegetationsfrei ist. Weiter hangaufwärts folgt dann eine schräge Rampe mit Gebüsch und Übergängen zu den Schluchtwäldern sowie eine weitere Felsstufe.

Für den Biotopverbund und den Artenschutz haben die Flächen des LRT 8160* eine überregionale Bedeutung. Der LRT 8160* umfasst eine Flächengröße von ca. 0,22 ha, was einen prozentualen Anteil von ca. 1,79 % an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets ausmacht.



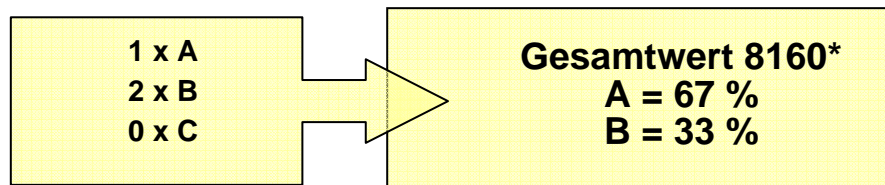
Foto 14: Schuttflur im LRT-Komplex 1308-002

Der LRT 8160* lässt sich im Gebiet wie folgt bewerten:

LRT-Komplex Nr.	Teilfläche	Anteil in %	Bewertung			Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes der TF
			Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	
1308	-001	60	A	B	A	→ A
	-002	80	A	C	A	→ B
	-003	70	A	C	A	→ B

Tabelle 8: Bewertung und Vorkommen LRT 8160*

In der Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes der LRT 8160* „Kalkhaltige Schutthalden der collinen und montanen Stufe Mitteleuropas“ ergibt sich folgendes:



2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im Gebiet „Rabensteiner Höhe mit Zeyerner Wand“ kommen keine Tier- oder Pflanzenarten vor, die im Anhang II der FFH-RL aufgeführt sind.

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele

Verbindliches Erhaltungsziel für das Gebiet ist ausschließlich die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-) Zustandes der im Standard-Datenbogen genannten FFH-Lebensraumtypen.

Die nachfolgend wiedergegebene Konkretisierung dient der näheren bzw. genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Diese Formulierungen sind mit den Wasserwirtschafts- und Forstbehörden abgestimmt:

1.
Erhaltung bzw. Wiederherstellung des bedeutendsten Aufschlusses des Unteren Muschelkalkes in Oberfranken einschließlich seiner Magerrasen, die zu den drei größten im Naturraum Oberpfälzisch-Obermainisches Hügelland zählen. Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Mosaiks aus offenen Hangbereichen mit Felsen, Kalk-Trockenrasen und wärmeliebenden Saumstandorten sowie Schlucht- und Hangmischwäldern als wichtiges Hauptachsen-Refugialgebiet des bayerischen Trockenbiotopverbunds.
2.
Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Kalk-Pionierrasen in ihren überwiegend ungestörten und besonnten Beständen. Erhaltung ihrer nährstoffarmen Standorte sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen einschließlich der typischen Arten und Lebensgemeinschaften.
3.
Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Kalk-Trockenrasen in ihrer weitgehend gehölzfreien Ausprägung. Erhalt der Magerrasen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen, insbesondere durch Beweidung mit Schafen und Ziegen. Erhaltung strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken oder Säume. Erhalt bzw. Wiederherstellung von Triftwegen für die Schafbeweidung.
4.
Erhaltung bzw. Wiederherstellung der mageren Flachland-Mähwiesen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen.
5.
Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation . Erhalt störungsfreier, insbesondere kletterfreier Bereiche. Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen, wie z.B. für charakteristische Felsbrüter (u.a. Uhu).
6.
Erhaltung bzw. Wiederherstellung der mitteleuropäischen Orchideen-Kalk-Buchenwälder sowie der Schlucht- und Hangmischwälder in ihrer vorhandenen Ausprägung, Qualität und räumlichen Ausdehnung. Erhalt der typischen Elemente der

Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichenden Tot- und Altholzmengen. Erhalt von ausreichend Höhlenbäumen und sonstigen Biotopbäumen.

(LFU 2007 F)

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Bisher durchgeführte Pflegemaßnahmen

Flurstücke 739, 740 und 741

- Jährliche Beweidung durch Ziegen und Schafe für die Dauer von 1-2 Wochen.
- Entbuschung und Gehölzentnahme vor 4-5 Jahren.

Flurstück 738

- Entbuschung im oberen Bereich seit ca. 15 Jahren, in einem zeitlichen Abstand von ca. 3-4 Jahren (je nach Bedarf).

Flurstück 721 und 722

- Mahd zweimal im Jahr.

(SINGHARTINGER 2007)

Geplante Pflegemaßnahmen für Herbst/Winter 2007/2008

Flurstücke 723, 738 (Gemeindeflächen)

- Gehölzentnahme im unteren Teil der offenen Bereiche dieser Flurstücke. V.a. Entnahme von standortfremden Gehölzen wie Fichte und Schwarz-Kiefer.

Flurstücke 532 (Gemeindeflächen)

- Gehölzentnahme an der Grenze zu den Flurstücken 738 und 740. Auch hier v.a. Entnahme von standortfremden Gehölzen wie Fichte und Schwarz-Kiefer.

(SINGHARTINGER 2007)

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Folgende Maßnahme im Bereich des FFH-Gebiets 5734-302 „Rabensteiner Höhe mit Zeyerner Wand“ ist im Flächennutzungsplan aufgeführt:

- Verbuschung entfernen / Freiflächen offen halten

Landschaftsentwicklungskonzept

Für das Gebiet liegt kein Landschaftspflegekonzept vor.

VNP oder KULAP

Für die Flurstücke 721 und 722 wurden für 2008-2012 VNP-Verträge zur Pflege durch Beweidung abgeschlossen (SINGHARTINGER 2007).

Die Pflege der Waldflächen erfolgt derzeit im Rahmen von Landschaftspflegemaßnahmen über die Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR) (SINGHARTINGER 2007).

Pflege- und Entwicklungskonzept

Im Jahr 2002 wurde für den Naturpark Frankenwald ein Pflege- und Entwicklungskonzept erstellt.

Folgende Maßnahmen für die Marktgemeinde Marktrodach werden darin aufgeführt:

Nr. 3 "Bestehendes Naturschutzgebiet Rabensteiner Höhe mit Zeyerner Wand; Kalk-Halbtrockenrasen nördlich Unterrodach und Sommerleite":

- Aufstellung eines detaillierten Pflegeplanes
- Wiedereinführung der extensiven Schafbeweidung mit Berücksichtigung der Orchideenstandorte
- gezielte Entbuschung auf den Halbtrockenrasen
- Anwendung mosaikartiger und zeitlich verschiedener Maßnahmen (z.B. Mahd auf Teilbereichen) zur Erhaltung der Strukturvielfalt
- Entfernung nicht standortgemäßer Gehölze (Schwarz-Kiefern)
- Aufforstungsverbot
- Regelung der Freizeit- und Erholungsnutzung (Hinweisschilder, Absperrung besonders wertvoller Bereiche)
- Verbindung von Heckenkomplexen
- naturschutzrechtliche Sicherung durch Schutzgebietsausweisung
- Entfernung standortfremder Gehölze

(SINGHARTINGER 2007)

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Als übergeordnete Maßnahmen sind die grundsätzliche Offenhaltung der Kalk-Pionierasen (LRT 6110*), der Kalk-Trockenrasen (LRT 6210), der Mähwiesen (LRT 6510), der Schutthalden (LRT 8160*) und zum Teil auch der Kalkfelsen mit ihrer Felsspaltvegetation (LRT 8210) zu nennen. Der Schlucht- und Hangmischwald (LRT 9180*) sollte sich zu einem naturnahen Bestand entwickeln dürfen.

Aufgrund der Kleinflächigkeit des Gebietes wird auf Kapitel 4.2.2 „Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie“ verwiesen. Dort werden für jeden Lebensraumtyp mögliche Gefährdungen, Wiederherstellungs- sowie Erhaltungsmaßnahmen aufgeführt. Kapitel 4.2.5 „Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte“ fasst diese Maßnahmen nochmals in einer Tabelle zusammen.

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Maßnahmen zum Biotopverbund

Die Wiederherstellung bzw. die Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen auf den LRT-Flächen leistet durch die Sicherung dieser besonderen Lebensraumtypen einen wichtigen Beitrag im Rahmen der Verbundfunktion zu umliegenden Biotopflächen, die einen ähnlichen Charakter aufweisen, wie die Flächen im FFH-Gebiet „Rabensteiner Höhe mit Zeyerner Wand“.

Bezogen auf die lokale Ebene können folgende umliegende Biotope genannt werden:

- 5734-1037 Extensivwiesen, kleine Magerrasenreste und Gehölze südlich Remschlitz (naturnahe Hecken, Magerrasen, artenreiches Extensivgrünland) (Entfernung max. 1 km, nordöstlich des FFH-Gebietes)

Das Gebiet „Rabensteiner Höhe mit Zeyerner Wand“ ist das letzte Gebiet dieser Art im Muschelkalk im Vorland des Frankenwaldes. Als nächste Gebiete ähnlicher Art können, bezogen auf die Ebene des NATURA 2000-Netzes, folgende FFH-Gebiete genannt werden:

- FFH-Gebiet 5734-303 „Zeyerner Grund“: Artenreiche Schluchtwaldgesellschaften und Bachauwälder; an den Hängen ausgedehnte, alte, strukturreiche Buchen-Hangmischwälder (Entfernung ca. 2 km, Lage südöstlich des FFH-Gebietes)
- FFH-Gebiet 5734-304 „Kalkmagerrasen zwischen Vogtendorf und Wötzelsdorf“ (Entfernung ca. 5 km, Lage südlich des FFH-Gebietes)
- FFH-Gebiet 5732-371 „Bruchschollenkuppen im Landkreis Coburg“, (Entfernung 15-23 km, Lage westlich des FFH-Gebietes)

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Um die weitergehenden Erhaltungsziele für die vorkommenden Lebensraumtypen zu erreichen, sind eine Reihe von besonderen Schutz- und Wiederherstellungsmaßnahmen notwendig. Dies betrifft v. a. die Lebensräume, die besonders selten, von besonderer Bedeutung für den Artenschutz oder besonders kleinflächig sind.

Nachfolgend werden die zum Erhalt der einzelnen LRT und Arten notwendigen Maßnahmen insgesamt aufgelistet und detaillierte Hinweise auf besondere Pflegeansprüche gegeben:

LRT 6110* Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (<i>Alyso-Sedion albi</i>)
--

Der Lebensraumtyp ist meist nur punktförmig ausgebildet und liegt häufig innerhalb flächig ausgebildeter Vorkommen anderer Lebensraumtypen, wie z.B. Magerrasen.

Diese kleinflächigen Bereiche sind durch verschiedene Faktoren gefährdet:

Mögliche Gefährdung

- Nutzungsänderung (insbesondere Aufforstung, Aufgabe der Nutzung)
- Verbuschung
- Freizeitnutzung (z.B. Wanderer, Kletterer, Gleitschirmflieger)
- Ablagerungen
- Veränderungen des Umfeldes (z.B. Aufforstung im direkten Umfeld von Felsbiotopen, kann zum Verlust seltener lichtbedürftiger Arten führen)

Erhaltungsmaßnahmen

- Durchführung einer gelegentlichen Beweidung zur Schaffung offener Bodenstellen um kleinflächige Bestände zu erhalten (durch Integration in ein Beweidungskonzept für Magerrasen (Huteschäferie))
- Entbuschung in regelmäßigen Abständen (alle 3 Jahre)
- Ablagerungen (Müll) entfernen

LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)

Die größte Gefahr für diese wertvollen Lebensräume der Eintrag von Nährstoffen sowie die Aufgabe der Nutzung, da dies zur Verbuschung führen würde. Weitere Gefährdungen werden im folgenden aufgelistet.

Mögliche Gefährdungen

- Nutzungsänderung (insbesondere Aufforstung, Aufgabe der Nutzung)
- Freizeitaktivitäten (Trittbelastung durch Wanderer, Gleitschirmflieger)
- Entnahme von wertvollen Pflanzenarten
- Einbringen standortfremder Arten (krautige Pflanzen)
- Ablagerungen (z.B. Müll, Gartenabfälle, landwirtschaftliche Abfälle, Schnittgut)
- Nährstoff- und Schadstoffeintrag
- Verbuschung

Um den oben genannten Gefährdungen entgegen zu wirken, werden entsprechende Maßnahmen vorgeschlagen. Bei der Durchführung der Maßnahmen ist darauf zu achten, dass die Heckenstrukturen (linear und flächig) an den Randbereichen erhalten bleiben. Ebenso sind wertvolle Wildgehölze wie beispielsweise die Wildbirne, welche u. a. im Steilbereich der Fläche 1305-002 vorkommt, zu erhalten. Bei den Gehölzentnahmen sollte der genaue Umfang mit entsprechenden Fachleuten besprochen werden.

Wiederherstellungsmaßnahmen

- Entfernung/Auslichtung von Gehölzaufwuchs (alle 3-5 Jahre)
- Entfernen von standortfremden Gehölzen (hier: Schwarz-Kiefer)

Erhaltungsmaßnahmen

- Aufrechterhaltung der traditionellen Nutzung (Huteweide mit längerer Verweildauer der Schafe und Ziegen auf den einzelnen Flächen)
- Durchführung einer regelmäßigen Beweidung (ab 15. Juni, mit Rücksicht auf Orchideenvorkommen)
- Entfernung/Auslichtung von Gehölzaufwuchs (alle 3-5 Jahre)
- Schaffung von Heckendurchgängen (bzw. Verbreiterung der bestehenden Hecken auf eine Breite von 3-4 m (für die Beweidung))
- Durchführung einer gelegentlichen Mahd

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)

Die artenreichen, bunt blühenden Wiesen auf der Ebene des FFH-Gebietes werden dem LRT „Magere Flachland-Mähwiesen“ zugeordnet. Eine extensive Bewirtschaftungsform gewährleistet eine Minimum an Düngereintrag und somit die Entwicklung einer hohen Artenvielfalt.

Mögliche Gefährdung

- Nutzungsänderung (z.B. Aufgabe bzw. Intensivierung der Nutzung)
- Düngung über eine Erhaltungsdüngung (Festmistdüngung) hinaus

Die Flächen im Gebiet sind von sehr guter Ausprägung und es bedarf keiner Wiederherstellungsmaßnahmen. Für den Erhalt dieser Wiesen ist lediglich eine regelmäßige Mahd (zweimal im Jahr) notwendig.

Erhaltungsmaßnahmen

- Durchführung einer regelmäßigen Mahd (2 schürig) zur Aufrechterhaltung der traditionellen Nutzung.

LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation

Die steilen Kalkwände der Zeyerner Wand bieten sehr kleinwüchsigen, gut angepassten Pflanzenarten genügend Lebensgrundlage, so dass sich hier eine sog. Felsspalt-Vegetation entwickeln konnte. Eine faunistische Besonderheit in der Zeyerner Wand ist ein Uhu, der dort bereits seit mehreren Jahren brütet.

Mögliche Gefährdung

- Freizeitnutzung (z.B. Klettersport, Betreten von Felsköpfen durch Wanderer).
- Fortschreitende Waldentwicklung kann zum Verlust seltener lichtbedürftiger Arten führen (Beschattung).

Wiederherstellungsmaßnahmen

- keine Wiederherstellungsmaßnahmen notwendig

Erhaltungsmaßnahmen

- Vermeidung von Störungen zur Brutzeit des Uhus (z.B. durch Waldpflegemaßnahmen, Jagd).
- Erhalt der offenen Bereiche der Kalkfelsen (vor allem des Uhufelsens) durch enge Absprache der Gehölzentnahme mit dem Forst.

LRT 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (*Cephalanthero-Fagion*)

Nachdem der Lebensraumtyp nicht nachgewiesen werden konnte, werden für den LRT auch keine Maßnahmen formuliert.

LRT 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)

Notwendige Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen

- Erhalt bzw. Aufbau alter Waldstrukturen und Waldentwicklungsstadien durch Belassen von ungenutzten Altbeständen.

- Erhöhung des Totholzanteils durch Belassen von abgestorbenen, gebrochenen oder geworfenen Bäumen im Wald.
- Wiedereinbringung des Spitzahorns.
- Erhalt der für den günstigen Zustand unentbehrlichen Biotopbäume.
- Entfernen von standortfremden Gehölzen (Schwarzkiefer)
- Erhalt einer Dauerbestockung durch langfristige Verjüngungsverfahren.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Wiedereinbringung der Eibe als natürliche Nebenbaumart der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen.
- Naturnahe Behandlung der übrigen Waldbereiche im FFH Gebiet (Förderung von Laubholz und alten Waldstrukturen).

Zusätzlich zu den im Standard-Datenbogen genannten Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL konnte im Gebiet nachfolgender Lebensraumtyp kartiert werden. Grundsätzlich werden für Schutzgüter, die nicht im Standard-Datenbogen genannt sind, keine Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen dargestellt. Im vorliegenden Fall war sich jedoch der Runde Tisch einig, dass eine Beplanung des LRT 8160*, da er zumal von prioritärer Art ist, im Rahmen des vorliegenden MPI stattfinden soll.

LRT 8160* Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas

Die Böden des Muschelkalk der Rabensteiner Höhe bieten ideale Bedingungen für die Entstehung von Kalkschutthalden. Diese finden sich kleinflächig im Gebiet vor allem unterhalb der Steilwand der Zeyerner Wand. Gefährdet sind die LRT hier lediglich durch eine zunehmende Beschattung durch Gehölze, da die hier vorkommenden Pflanzenarten sehr lichtbedürftig sind. Da ein Zugang zu diesen Wänden so gut wie nicht möglich ist, sind die Bereiche der Zeyerner Wand störungsfrei.

Mögliche Gefährdung

- Anflug und Aufwuchs von Gehölzen aus angrenzenden Waldflächen

Erhaltungsmaßnahmen

- Entnahme von einzelnen Gehölzen (bei Bedarf)
- ansonsten keine lebensraumbezogenen Erhaltungsmaßnahmen notwendig

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im Gebiet „Rabensteiner Höhe mit Zeyerner Wand“ kommen keine Tier- oder Pflanzenarten vor, die im Anhang II der FFH-RL aufgeführt sind. Somit erfolgt hier keine Nennung von entsprechenden artbezogenen Maßnahmen.

4.2.4 Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Die vorgeschlagenen Maßnahmen weisen unterschiedliche Dringlichkeiten auf. Sie lassen sich zeitlich einteilen in Sofortmaßnahmen, kurzfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten zwei Jahre) und langfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten zehn Jahre). Dabei sind alle Maßnahmen mit den Eigentümern/Bewirtschaftern abzustimmen und letztendlich nur im Einvernehmen umzusetzen.

Sofortmaßnahmen

- Erhalt der für den günstigen Zustand unentbehrlichen Biotopbäume
- Entfernung von Gehölzaufwuchs auf den Magerrasen

Kurzfristige Maßnahmen / zugleich langfristige Maßnahmen

- Entbuschung in regelmäßigen Abständen
- Entfernung/Auslichtung von Gehölzaufwuchs
- Entfernung standortfremder Gehölze
- Durchführung einer gelegentlichen Beweidung
- Durchführung einer regelmäßigen Beweidung
- Ablagerungen entfernen
- Schaffung von Heckendurchgängen
- Durchführung einer regelmäßigen Mahd (2 schürig)
- Durchführung einer gelegentlichen Mahd
- Entnahme von Gehölzen (bei Bedarf)
- Vermeidung von Störungen (Uhu)
- Erhalt der offenen Bereiche der Kalkfelsen
- Einbringen des Spitzahorns

Fortführung bisheriger Maßnahmen

Die bisherigen Pflegemaßnahmen durch Mahd, Beweidung, Entbuschung und Gehölzentnahmen sollen grundsätzlich fortgeführt, jedoch deutlich intensiviert werden.

Die in Kapitel 4.2.2 aufgeführten Maßnahmen, bezogen auf die einzelnen Lebensraumtypen, werden nachfolgend in einer Übersichtstabelle dargestellt. Ihnen zugeordnet wird jeweils der Lebensraumtyp (LRT) für dessen Erhaltung diese Maßnahme notwendig ist, sowie die entsprechende Biotopteilfläche (TF), in welcher diese Maßnahme vordringlich umgesetzt werden soll.

(Erhaltungs-) Maßnahme	LRT, Teilflächen- Nr.	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept.	Okt	Nov	Dez
Entbuschung in regelmäßigen Abständen	6110* 1305-002 bis -004 1308-001 bis -003												
Entfernung/ Auslichtung von Gehölzaufwuchs	6210 1305-001 bis -006												
Entfernen von standortfremden Gehölzen	6210 1305-001 bis -006 9180*												
gelegentliche Beweidung	6110* 1305-003 und -004												
regelmäßige Beweidung	6210 1305-001, - 002, -005												
Ablagerungen entfernen	6110* 1305-001 bis -005												
Schaffung von Hecken- durchgängen	6210 1305-002 bis -004												
regelmäßige Mahd (2 schürig)	6510 1307-001												
gelegentliche Mahd	6210 1305-006												
bei Bedarf Entnahme von einzelnen Gehölzen	8160* 1308-001 bis -003												
Vermeidung von Störungen (Uhu)	8210 1308-003												
Erhalt der offenen Bereiche der Kalkfelsen (Beschattung reduzieren)	8210 1308-001 bis -003												
Einbringen des Spitzahorns	9180*												

Tabelle 9: Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte

4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000“ unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, „dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach Art. 13c BayNatSchG entsprochen wird“.

Das gesamte Gebiet „Rabensteiner Höher mit Zeyerner Wand“ ist bereits seit 1985 als Naturschutzgebiet (Art. 7 BayNatSchG) ausgewiesen. Diese Verordnung zum NSG ist generell anzuwenden um den Schutz der NATURA 2000 Schutzgüter sicherzustellen. Die Verordnung ist dem Anhang zu entnehmen. Große Gebietsteile sind durch Art. 13d BayNatSchG geschützte Schlucht- und Hangmischwälder sowie Trockenstandorte.

Gemäß Art. 2 BayNatSchG dienen ökologisch besonders wertvolle Grundstücke im öffentlichen Eigentum vorrangig Naturschutzzwecken. Im vorliegenden Fall sind die Eigentümer verpflichtet, ihre Grundstücke im Sinne der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften.

Weitere mögliche Instrumente zum Schutz des Gebietes sind:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und Erschwernisausgleich (EA) (Mahd, Beweidung)
- Landschaftspflege-Richtlinien (v.a. Gehölzentnahme, Entbuschung)
- Vertragsnaturschutz im Wald (VNP Wald)
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- Ankauf
- langfristige Pacht

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort sind die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Kronach und das Amt für Landwirtschaft und Forsten Kulmbach zuständig.

Für die Flurnummern 739, 740 und 741 wurden VNP-Verträge mit einer Laufzeit von 2008 bis 2012 abgeschlossen. Die Flächenpflege erfolgt somit durch die Beweidung mit Schafen und Ziegen (SINGHARTINGER 2007).

Literatur

Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU) (2000): Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet DE 5734-302.

Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (2002): Artenschutzkartierung Bayern – Jeweils aktuelle digitale Fassung.

Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (2005): FFH- und Vogelschutzgebiete in Bayern. Jeweils aktuelle digitale Fassung der Gebietsmeldungen in Bayern, verfügbar unter: www.bayern.de/lfu/natur/natura2000/index.html

Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU) (2007 a): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teil 2, Biotoptypen inklusive der Offenland-Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie, Augsburg, 177 Seiten

Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU) (2007 b): NATURA 2000 - "Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse" (Anhang I FFH-Richtlinie) <http://www.bayern.de/lfu/natur/natura2000/index.html> - 03.07.2007

Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU) (2007 c): Kartieranleitungen Biotopkartierung Bayern Teil 1 Arbeitsmethodik – Kartierung der Offenland-Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie, Augsburg, 51 Seiten

Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU) (2007 d): Vorgaben zur Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (LRTen 1340 bis 8340) in Bayern, Augsburg, 119 Seiten

Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU) (2007 e): http://www.lfu.bayern.de/natur/fachinformationen/natura_2000_ffh/kartieranleitungen/index.htm 15.06.2007

Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU) (2007 f): Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele für das Gebiet 5734-302 „Rabensteiner Höhe mit Zeyerner Wand“ http://www.lfu.bayern.de/natur/daten/natura2000_erhaltungsziele/datenboegen_5526_5938/doc/5734_302.pdf

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) (2003): Artenhandbuch: Müller-Kroehling, S., Franz, Ch., Binner, V., Müller, J., Pechacek, P. & Zahner, V. (2003): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhanges II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und des Anhanges I der Vogelschutz-Richtlinie in Bayern. - Freising, 161 S. + Anl.

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) (2004 a): Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000-Gebieten

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) (2004 b): Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns

Bayerisches Landesvermessungsamt: Digitale Flurkarten (Nutzungserlaubnis vom 6.12.2000, AZ.: VM 3860 B – 4562)

Bayerisches Landesvermessungsamt: Digitale Luftbilder (Nutzungserlaubnis vom 6.12.2000, AZ.: VM 3860 B – 4562)

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (BayStMUGV) (2004): Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern (ABSP)

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (2004): Rechtsgrundlagen zur Umsetzung der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie der Europäischen Union, 73 S.

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (BayStMUGV) (2005): Rote Liste der gefährdeten Tiere und Gefäßpflanzen Bayerns – Kurzfassung, 195 Seiten

Bundesamt für Naturschutz (2007): Verzeichnis der in Deutschland vorkommenden Lebensraumtypen des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000
http://www.bfn.de/0316_typ_lebensraum.html - 16.01.2008

Bundesamt für Naturschutz (2008): Grundsätze FFH-Richtlinie,
http://www.bfn.de/0316_ffh-rl.html – 22.01.2008

EU-Kommission FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, 12 Seiten.

Hanna, Stefan (Forstamtmann, Revierleiter ALF Kulmbach) (2008): Persönliches Interview am Telefon, März 2008

Härdtle, Ewald, Hölzle (2004): Wälder des Tieflandes und der Mittelgebirge

Kirk, M.: Homepage "Eulenwelt - Eulen und Käuze", Hamburg,
http://www.eulenwelt.de/europ_uhu.htm, 29.08.2007

Merkel, J. (1984): Gutachten über die Schutzwürdigkeit der Rabensteiner Höhe im Landkreis Kronach, Regierung von Oberfranken

Preiß, H. (2007) (LFU): Nachrichtliche Übernahme von Information via Email, 03.09.2007

Regierung von Oberfranken (1985): „Verordnung über das Naturschutzgebiet „Rabensteiner Höhe mit Zeyerner Wand“, Regierungsamtsblatt Oberfranken, Folge 3/1985

Singhartinger, E. (2007) (UNB Kronach): Persönliches Interview am Telefon, 30.08.2007

Stör, Richard (Zeyern) (2008): Persönliches Interview am Telefon, März 2008

Walter, E. (2003): Florenverfälschung durch Ansalbungen am Beispiel des Naturschutzgebietes „Rabensteiner Höhe und Zeyerner Wand“ in Oberfranken, Bamberg, 134 Seiten

Wich-Heiter (2008) (ehem. Kreisheimatpfleger Kronach): Persönliches Gespräch April 2008

Abkürzungsverzeichnis

ABSP	=	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern	
ALF	=	Amt für Landwirtschaft und Forsten	
ASK	=	Artenschutzkartierung des Bayer. Landesamt für Umwelt	
BayNatSchG	=	Bayerisches Naturschutzgesetz	
BayStMLU	=	Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen	
BayStMUGV	=	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
FFH-RL	=	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie	
KULAP	=	Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm	
LBV	=	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V.	
LFU	=	Bayerisches Landesamt für Umwelt	
LRT	=	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie	
LWF	=	Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	
GemBek	=	Gemeinsame Bekanntmachung des Innen-, Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Arbeits- und Umweltministeriums vom 4. August 2000 zum Schutz des Europäischen Netzes "NATURA 2000"	
HNB	=	Höhere Naturschutzbehörde	
MPI	=	Managementplan	
RL BY	=	Rote Liste Bayern	0 = ausgestorben oder verschollen
RL Ofr.	=	Rote Liste Oberfranken (Pflanzen)	1 = vom Aussterben bedroht 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet 4 = potentiell gefährdet
SDB	=	Standard-Datenbogen	
TF	=	Teilfläche	
UG	=	Untersuchungsgebiet	
UNB	=	Untere Naturschutzbehörde	
VNP	=	Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm	

Anhang

- **Standard-Datenbogen**
- **Niederschriften und Vermerke**
 - Protokoll Auftaktveranstaltung 26.04.2007
 - Protokoll Kartiertermin 24.05.2007
 - Protokoll Geländebegehung 28.09.2007
 - Protokoll Runder Tisch 29.05.2008
- **Faltblatt**
- **Verordnung über das NSG**
- **Karten zum Managementplan – Maßnahmen**
 - Karte 1: Übersichtskarte
 - Karte 2: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie
 - Karte 3: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen